

# Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau  
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400

---



## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 04.05.2005

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:02 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus Roßlau, Ratssaal

### Anwesend:

#### **Vorsitzende:**

Frau Christa Müller

#### **Bürgermeister:**

Herr Klemens Koschig

#### **Ratsmitglieder:**

Herr Burkhard Bader  
Herr Kurt Brumme  
Herr Hans-Peter Dreibrodt  
Herr Lutz Föse  
Herr Rainer Gerdung  
Frau Sylvia Gernoth  
Herr Klaus-Peter Henkel  
Herr Dirk Hofmeister  
Herr Axel Kaczmarek  
Herr Helmut Kläre  
Herr Günter Koroll  
Herr Andre Kulas  
Herr Hans-Joachim Mau  
Herr Hubert Pfennigsdorf  
Herr Andreas Schwierz  
Herr Gerhard Seibt  
Frau Siglinde Sumpf  
Herr Klaus Tonndorf  
Herr Wolfgang Tremer  
Herr Peter Vester  
Herr Jörn von der Heydt

Herr Dieter Wilke

**Verwaltung:**

Frau Ingrid Böning  
Frau Sabine Falkensteiner  
Frau Angela Hahm  
Frau Sabine Knaut  
Herr Steffen Kuras  
Frau Sylvia Otto  
Frau Esther Riemann  
Herr Wolfgang Schmieder

**Gäste:**

Frau Geschäftsführerin Ebert

**es fehlten:**

**Ratsmitglieder:**

Herr Rainer Augustin	Unentschuldigt
Frau Dörte-Sabine Liensdorf	Entschuldigt
Frau Christiane Mitsching	Entschuldigt
Frau Hannelore Sauermilch	Entschuldigt
Herr Lutz Weiland	Unentschuldigt

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2005
6. Behandlung folgender Tagesordnungspunkte:
  - 6.1. Bericht der Stadtverwaltung
  - 6.2. Einwohnerfragestunde
  - 6.3. Anfragen der Stadträte an den Bürgermeister

6.4. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Roßlau

6.5. Deciner Resolution  
Vorlage: BV/0359/05-BM

6.6. Änderung der Allgemeinen Preisregelung für die Wasserversorgung  
Vorlage: BV/0391/05-I/80

6.7. Wasserverband Westfläming  
Vorlage: BV/0400/05-I/80

6.8. Bestätigung der Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für 2003  
Vorlage: BV/0392/05-BM

6.9. Neufestsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2005  
Vorlage: BV/0397/05-I/20

6.10. Informationen zum Sachstand der Fusionsverhandlungen und zum Kommunalneugliederungsgesetz

6.11. Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

## Niederschrift

### 1. Eröffnung der Sitzung

Die 7. Sitzung der 4. Wahlperiode des Stadtrates Roßlau wird durch die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Müller, eröffnet.

### 2. Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung sind 20 Stadträte plus Bürgermeister anwesend. Somit ist der Stadtrat mit 24 Stimmberechtigten beschlussfähig.

### 4. Genehmigung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge

Die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Müller, informiert, dass von der Fraktion der FDP/Offensive D/BL ein Antrag vorliegt, der auch allen Stadträten zugegangen ist. Gibt es Meinungen dazu?

Herr Föse, Fraktion CDU

Die CDU-Fraktion hat in ihrer Fraktionssitzung über diesen Antrag diskutiert. Sie sind zu dem Schluss gekommen, dass dieser Antrag für die heutige Sitzung nicht geeignet erscheint, weil viele Fakten, die zu einer Beschlussfassung nötig sind, völlig fehlen.

Vielmehr stellt die CDU-Fraktion den Antrag, den Antrag der Fraktion FDP/Offensive D/BL in die Ausschüsse zu verweisen. Hier muss die Vorarbeit für eine Entscheidungsfindung erfolgen. Eine Abstimmung kann deshalb aus Unwissenheit von Nachteil für die Bürgerschaft ausfallen.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum

Die Fraktion des Neuen Forum unterstützt den Antrag der Fraktion der CDU. Eine Maßnahme, die alle Bürger der Stadt Roßlau betrifft, muss zunächst durch die Fachämter bzw. durch die ROWA durchgerechnet werden muss. Erst dann können Verfahrensweisen festgelegt werden. Interessant wird diese Problematik im Vorfeld der Fusion mit Dessau. Es gibt zwei Möglichkeiten der Untersuchung. Entweder die Verfahrensweise der ROWA nach Wohnungen oder wie in Dessau nach Zählergröße. Deshalb sollte der Antrag in die Verwaltung und in die Ausschüsse zurück verwiesen werden.

Herr Mau und Herr Brumme kommen zur Beratung hinzu. Somit sind 23 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL

Der Antrag der Fraktion ist noch gar nicht gestellt, sondern er dient zur Information der Stadträte, damit im Vorfeld schon einmal über den Inhalt Kenntnis herrscht und sich mit der Problematik auseinandergesetzt werden kann. Es geht nicht darum, konkrete sachbezogene Gründe zu beschließen, sondern es geht darum, dass die zuständigen Gremien beauftragt werden, andere, als die bisher praktizierten Lösun-

gen in der Abwasserberechnung zu erarbeiten bzw. vorzuschlagen. Von daher ist dieser Antrag ein Zusatzantrag zu Punkt 6.6.

Herr Föse meldet sich zur Geschäftsordnung zu Wort.

Herr Gerdung wehrt ab, da er mit seinen Ausführungen noch nicht fertig ist. Von daher ist es ein Zusatzantrag, der unter Punkt 6.6. gestellt wird. Dann können sich die Fraktionen entschließen, ob sie die zuständigen Gremien mit entsprechenden Arbeiten beauftragen oder nicht.

Frau Müller weist Herrn Gerdung darauf hin, dass bei einem Geschäftsordnungsantrag sofort zu unterbrechen ist.

Herr Gerdung verneint dies.

Herr Föse, Fraktion CDU, muss Herrn Gerdung widersprechen. Hier liegt vielleicht ein Formfehler vor. Allen Stadträten liegt ein von der Fraktion FDP/Offensive D/BL eindeutig formulierter Antrag vor. Auf der Tagesordnung ist er nicht enthalten, also muss darauf reagiert werden.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, stellt fest, dass es sich um ein Anschreiben handelt, damit die Stadträte davon Kenntnis nehmen.

Herr Dreibrod, Fraktion SPD, stellt fest, dieses Schreiben ist erst einmal fristgemäß eingegangen. Herr Dreibrod trägt nun vor, worum es sich handelt, weil die anwesenden Bürger ja gar nicht wissen, worüber diskutiert wird. Unter dem Antrag steht: „Der Stadtrat möge beschließen, die Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der ROWA werden schnellstmöglich verändert, dass auch bei der Heranziehung zur Abwassergrundgebühr das Verursacherprinzip Anwendung findet“. Das heißt, es ist noch gar nichts konkretes beantragt. Die Verwaltung soll sich mit der Thematik beschäftigen.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, nochmals zur Geschäftsordnung.

Es kann nur über den Text eines Antrages beschlossen werden. Was diesen Antrag betrifft ist der Stadtrat nicht in der Lage zu beschließen, weil die genauen Daten vom zuständigen Amt bzw. von der ROWA nicht vorliegen. Demzufolge ist heute über diesen Antrag nicht abzustimmen.

Herr Föse, Fraktion CDU, schlägt vor, in der Tagesordnung fortzufahren.

Herr Dreibrod, Fraktion SPD, ergänzt, dass es darum geht, dass eine Fraktion des Stadtrates Roßlau beabsichtigt, ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen und hat die Frist gewahrt. Nur darum geht es. Dass das Problem Grundgebühr für Abwasser ein großes Problem in Roßlau ist, ist seit Jahren bekannt. Es muss aber erst einmal abgestimmt werden, ob dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Was daraus wird, ob er in die Ausschüsse verwiesen wird oder nicht steht doch jetzt noch nicht fest.

Frau Müller, Vorsitzende des Stadtrates, stellt fest, dass jetzt genügend darüber debattiert wurde. Frau Müller schlägt vor, jetzt darüber abzustimmen, ob diese Diskussion in die Tagesordnung aufgenommen werden soll oder nicht.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL verweist auf die Geschäftsordnung. Herr Gerdung hat den Antrag noch nicht gestellt, also kann darüber auch nicht abgestimmt werden. Lt. Geschäftsordnung, § 8, Pkt. 5 besteht die Möglichkeit Zusatz- und Änderungsanträge während der Beratung zu stellen. Die Beratung hat doch noch gar nicht angefangen.

Frau Müller, Vorsitzende des Stadtrates wiederholt ihre Frage, ob die Diskussion in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Herr Föse, Fraktion CDU, kommentiert die Geschäftsordnung § 4, dass Anträge schriftlich oder mündlich eingebracht werden können. Wenn der Antrag in schriftlicher Form vorliegt, muss er auch behandelt werden.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, berichtigt Herrn Föse, er hat nicht von § 4 sondern von § 8 gesprochen.

Frau Müller, Vorsitzende des Stadtrates, fragt noch einmal, ob dieses Thema in die Diskussion in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Darüber wird jetzt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	10	13	0

**Beschluss:** Die Thematik wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Dann wird über den Antrag von Herrn Föse, die Angelegenheit in die Ausschüsse zu verweisen, abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	21	2	0

**Beschluss:** Der Antrag der Fraktion der CDU wird angenommen.

Dann wird über die Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	23	0	0

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird bestätigt.

**5. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2005**

**Beschluss:** Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2005 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	20	2	1

**6. Behandlung folgender Tagesordnungspunkte:**

**6.1. Bericht der Stadtverwaltung**

Dazu spricht der Bürgermeister der Stadt Roßlau, Klemens Koschig. Der wörtliche Bericht liegt dem Original der Niederschrift im Büro des Stadtrates bei und kann täglich während der Dienstzeit eingesehen werden. Weiterhin wird der Bericht im Elbe-Fläming-Kurier veröffentlicht.

**6.2. Einwohnerfragestunde**

Herr Hauschild, Meinsdorf, Kohlenstraße

Herr Hauschild hat eine Frage zum Straßenbelag. Wenn die Stadt schon nicht in der Lage ist, die Bordkanten zu setzen, beantragen die Bürger den Einbau einer Schikane. Wenn die Fußwege schlecht sind und der Straßenbelag neu wird die Straße als Rennstrecke benutzt. Die Straße wird aber viel von Kindern frequentiert, so dass ein Unfallschwerpunkt vorgezeichnet ist.

Herr Schmieder, Baudezernent

Es werden auf jeden Fall auch Borde gesetzt. Wegen dem Einbau einer Schikane muss mit dem Ordnungsamt gesprochen werden, ob das zu realisieren ist.

Herr Schulze, Magdeburger Straße 36

Herr Schulze wurde in die heutige Sitzung eingeladen wegen der Abwassergrundgebühr. Familie Schulze zahlt schon lange für die leer stehende Wohnung 96,- € pro Jahr Abwassergrundgebühr.

Herr Schmieder, Baudezernent

Das Thema ist nicht erst seit heute im Stadtrat bekannt. Der Aufsichtsrat der ROWA, der selbst von Stadträten gestellt wird, hat sich im vergangenen Jahr sehr ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt. Der Stadtrat wird sich nun ebenfalls noch einmal mit diesem Thema befassen. Die Bürger sind herzlich eingeladen, wenn die entsprechenden Fachausschüsse tagen. Wann das sein wird, wird öffentlich bekannt ge-

macht. Allerdings gleich zur Richtigstellung, die Erhebung von Grundgebühren ist gesetzlich richtig nach sehr strengen Kriterien in der Kalkulation vorgeschrieben.

Herr Koschig, Bürgermeister, ergänzt, dass dies ein deutschlandweites Problem ist. Das Thema wurde im Zusammenhang mit dem Stadtumbau Ost schon vor Jahren im Bundestag angezeigt. Es kann nicht nur um den Rückbau von Wohnungen gehen, sondern ein viel größeres Problem ist der notwendige Rückbau von kommunaler Infrastruktur. Da gibt es bis heute keine nennenswerten Ansätze.

Herr Pfennigsdorf, Fraktion SPD, gibt anlehnend an die Geschäftsordnung der RÖWA den Hinweis, dass auf Seite 47 § 5 „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“.

Zitat: „Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Gründe des Gemeinwohls nicht zumutbar ist.

Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen“.

Warum nutzt man diese Festlegungen nicht?

Herr Flemming, Burgwallstraße

Es geht hier um „Nutzung“. Wenn man etwas nutzt, bringt man Früchte ein. Wenn man Leerstände hat, bringt man keine Früchte ein, dann entstehen nur Unkosten. Dafür will die Stadt noch Geld haben. Das ist blanke Abzocke, das ist Betrug.

Herr Schmieder, Baudezernent, muss den Ausführungen von Herrn Pfennigsdorf widersprechen. Der Begriff „Gemeinwohl“ ist sehr wichtig. Hier ist es so, dass sehr wohl über den Anschluss- und Benutzungszwang sehr verantwortungsbewusst entschieden wird. Es kann jetzt nicht die Botschaft aus dem Saal herausgehen, dass Anträge gestellt werden und dann ist man dieses Problem los. So einfach ist es nicht.

Auf Nachfragen von Frau Müller, Vorsitzende des Stadtrates, gab es keine weiteren Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde. Damit wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

### **6.3. Anfragen der Stadträte an den Bürgermeister**

Herr von der Heydt, Fraktion CDU, informiert, dass Bürger aus seinem Wohngebiet an ihn herangetreten sind den ehemaligen Standort Schäferberg Heizwerk betreffend. Die Beräumung und der Rückbau sind nicht ordnungsgemäß erfolgt. Die Frage ist, wer dafür verantwortlich ist. Die Fläche müsste endgültig beräumt werden, dann fühlen sich sicher manche Zeitgenossen nicht mehr veranlasst, ihren Müll dort abzuladen.

Herr Schmieder, Baudezernent, sagt, dass das Problem bekannt ist. Der Rückbau ist seinerzeit über eine AB-Maßnahme durchgeführt worden. Das Problem bei den AB-Maßnahmen ist, wenn sie ausgelaufen ist und die Leistung ist nicht fertig gestellt, muss man mit diesem Zustand mehr oder weniger leben. Es war in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden vorgesehen, Teile der Abbruchmaterialien noch liegen zu lassen, um Unterschlupfmöglichkeiten für Kriechtiere zu schaffen. Allerdings nicht in

dem Umfang, wie es jetzt vor Ort ist. Es wurde auch versucht, über eine andere Folgemaßnahmen zu reagieren, auch mit dem Versuch, die Verkehrszuwegung einzuschränken. Es ist richtig, wo einmal Dreck ist kommt immer wieder Dreck dazu. Die Anregung wird in der Arbeitsgruppe SOG, die regelmäßig tagt, aufgenommen.

Der Einwohner, Herr Flemming, wollte sich noch einmal zu Wort melden, aber Frau Müller verwies darauf, dass die Einwohnerfragestunde beendet ist, und nur noch die Stadträte Fragen an die Verwaltung stellen können.

Herr Pfennigsdorf, Fraktion SPD, hat zwei Anfragen an den Bürgermeister.

1. Im Dezember wurde im Amtsblatt eine Anfrage von Herrn Pfennigsdorf, die er im Stadtrat gestellt hatte, sehr ausführlich beantwortet. Er fragt an, ob es jetzt üblich ist, dass Anfragen der Stadträte generell im Amtsblatt dargestellt und umfassend durch den Bürgermeister beantwortet werde, ohne dass die Begründung die der Fragesteller im Zusammenhang mit seiner Anfrage gestellt hat erläutert wird. Herr Pfennigsdorf sieht darin eine gewisse Benachteiligung der Antragsteller, denn hier wird der Gleichheitsgrundsatz verletzt.
2. Laut Kommunalgesetz § 62, Absatz 3 ist der Bürgermeister verpflichtet, Beschlüssen des Gemeinderates zu widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese gesetzwidrig sind.

Herr Pfennigsdorf war sehr verwundert, als am 11. März eine Pressemitteilung in der MZ erschien, in der Herr Koschig gegenüber der MZ erklärt hat, dass der Fusionsvertragsentwurf Dessau-Roßlau in Teilen gegen Gesetze verstößt. Im Stadtrat wurde über diesen Entwurf abgestimmt und der Widerspruch des Bürgermeisters wurde vermisst. Ist der Bürgermeister dem Rechtsstaat verpflichtet oder hat er Möglichkeiten dem auszuweichen.

Herr Koschig, Bürgermeister, antwortet zur 1. Anfrage, wenn die Begründung noch vorliegt, wird sie selbstverständlich nachgereicht. Die Tonbandmitschnitte werden allerdings nach Bestätigung des Protokolls vernichtet.

Zur 2. Anfrage, es ist richtig, dass die Gemeindeordnung vom Bürgermeister erwartet, dass er widersprechen muss, wenn Gesetze nicht eingehalten werden oder widersprechen kann, wenn die Stadt Schaden davon nehmen kann. In dem Fall ist es aber kein Beschluss gewesen, der umzusetzen war, sondern dies ist Richtungsbeschluss gewesen für weitere Beratungen. Der Stadtrat hat das wohl wissend getan, dass dieser Beschluss Bestandteile hat, die Recht und Gesetz widersprechen. Das war eine einheitliche Auffassung des gesamten Stadtrates. Damit war auch ein Handlungsauftrag für den Bürgermeister verbunden, um sich für die Herstellung von Recht und Gesetz zu bemühen. Das tut der Bürgermeister auch seit dem.

Herr Pfennigsdorf, Fraktion SPD, ist der Meinung, in der Rechtsprechung gibt es keine Lücken. Recht ist Recht. Wenn Festlegungen gegen gültiges Recht verstoßen, dann ist dieser Widerspruch unbedingt vorzutragen. Auch in der Hinsicht, dass der Stadtrat mit einer Beschlussvorlage beschäftigt wird, die schon wesentlich durch den Bürgermeister rechtswidrig ist. Dann hätte der Bürgermeister den Stadtrat vor der Abstimmung informieren müssen, hier liegt ein Rechtsverstoß vor, kann der gemeinsam getragen werden oder nicht.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, ergänzt, dass in den gemeinsamen Beratungen der Hauptausschüsse Dessau und Roßlau auf diesen Sachverhalt hingewiesen wurde. Es wurde nämlich gesagt, dass mit Absicht solche Teile in den Fusionsvertrag eingebaut wurden, um die Landesregierung zu zwingen, ihre Hausaufgaben zu machen.

Wenn der Fusionsvertrag im Stadtrat zur Abstimmung steht, und das tut er noch lange nicht, dann wird in jedem Paragraphen Gesetzeskonformität hergestellt.

Herr Mau, Fraktion CDU, stellt die Frage an den Bürgermeister, ob diese Passagen, die rechtswidrig sind, sich nachteilig für die Gemeinde auswirken.

Herr Koschig, Bürgermeister, antwortet darauf mit Nein. Im Gegenteil, sie sind ja zum Vorteil der Stadt in den Fusionsvertrag aufgenommen worden. Das einzige, was passieren kann, wenn der Vertrag vom Stadtrat mehrheitlich gebilligt wird, von der Stadt zur Genehmigung eingereicht wird, dass er nicht genehmigt wird. Auch wenn der Bürgermeister hätte widersprechen müssen und damit gegen geltendes Recht verstoßen hätte, dann ist da immer noch kein Schaden für die Stadt entstanden, weil dieser Vertrag genehmigungspflichtig ist und diese Genehmigung dann zu verwehren ist. Das ist auch der aktuelle Stand, dass dieser Vertrag in der Form nicht genehmigungsfähig ist.

Herr Mau, zitiert den 1. Satz des § 62 Abs. 3. Wichtig ist aber auch der 2. Satz: „Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese für die Gemeinde nachteilig sind. Herr Koschig hat gerade bestätigt, dass sie für die Gemeinde nicht nachteilig sind.“

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL hat eine Anfrage zum Thema Schutt- und Dreckberge. In der verlängerten Burgwallstraße nach der Einmündung Waldstraße liegt ein relativ großer Berg von Betonabbruchteilen. Wer ist der Verursacher und wer ist für die Beräumung zuständig?

Herr Kaczmarek kommt zur Beratung hinzu, Herr von der Heydt verlässt die Beratung. Somit sind 23 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schmieder, Baudezernent, meint, der Verursacher ist eine in der Liquidation befindliche Firma. Sie hat aber das Grundstück verkauft mit der Auflage, diesen Schutt zu beräumen. Das ist auch beim Kaufpreis berücksichtigt worden. Die Realisierung ist noch nicht erfolgt, aber hier ist das Ordnungsamt schon tätig geworden. Die Seitenbereiche sind öffentlicher Raum, dort sieht die Sache etwas anders aus. Hier ist die Stadt zuständig, wenn sie den Verursacher nicht feststellen kann. Über das Gartenamt kann der Müll kostenlos auf der Deponie abgegeben werden. Herr Schmieder bietet an, dass dieser Bereich noch einmal in die verstärkte Kontrolle genommen wird, um wenigstens den öffentlichen Bereich relativ kurzfristig zu säubern.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL meint eine andere Stelle.

Herr Schmieder und Herr Gerdung werden sich in der Pause über den genauen Standort verständigen

#### **6.4. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Roßlau**

Die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters findet in geheimer Wahl per Stimmzettel statt.

Die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Müller, bittet zwei Stadträte, die Wahlkommission zu bilden. Herr Vester und Herr Kaczmarek erklären sich bereit und verteilen die Stimmzettel an die Stadträte. Nach dem Ausfüllen der Stimmzettel erfolgt die Abgabe der Stimmzettel in die Wahlurne.

Herr Vester und Herr Kaczmarek zählen dann die Stimmen aus, mit folgendem Ergebnis:

Von 23 Stimmberechtigten waren 23 Stimmen gültig. Davon stimmten mit

JA	22 Stadträte
NEIN	1 Stadtrat

Somit ist Herr Wolfgang Schmieder mit 22 Stimmen zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Roßlau gewählt.

Herr Schmieder bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **6.5. Deciner Resolution**

**Vorlage: BV/0359/05-BM**

Herr Pfennigsdorf, Fraktion SPD, merkt an, dass über die Frage des Elbeausbaus in diesem Gremium schon öfter diskutiert wurde. Er ist verwundert, dass in dieser Resolution ausschließlich der anforderungsgerechte Ausbau gefordert wird, aber mit keinem Satz die Frage des Erhalts der Elbe als naturnaher Fluss bzw. der Erhalt der Elbauen, der Biosphärenreservate usw. in kleiner Form erwähnt wird. Herr Pfennigsdorf sieht die Gefahr, dass die Elbe mehr oder weniger ausschließlich zur wirtschaftlichen Nutzung und demzufolge als Kanal ausgebaut werden sollte.

Herr Koschig, Bürgermeister, bedauert, dass der Abg. Pfennigsdorf das Angebot des Wirtschaftsförderungsausschusses nicht angenommen hat, an der hervorragenden Veranstaltung teilzunehmen, wo ganz klar vom Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden herausgearbeitet wurde, was mit dem Passus Ausbauarbeiten gemeint ist und dass diese Maßnahmen auf dem höchsten modernen wissenschaftlichen Stand sind auch des Erhaltes der naturnahen Elbe. Dass es sogar gelingt, mit den neuen Reparaturmaßnahmen der Buhnen zusätzliche Lebensräume für Tiere zu schaffen. Der Wirtschaftsförderungsausschuss hat somit auch sein eindeutiges Votum gegeben, dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, stimmt Herrn Pfennigsdorf zu, hier wird nicht über eine zusätzliche Auslegung abgestimmt, sondern über den Wortlaut der Deciner Resolution. Der Wortlaut der Resolution verlangt den rücksichtslosen Elbeausbau ohne ökologische Gesichtspunkte am Rande zu streifen. Von daher kann diesen überzogenen Forderungen, wie sie dargestellt sind, nicht die Zustimmung erteilt werden.

Herr Bader, Fraktion FDP/Offensive D/BL bemerkt, die Grünen fahren derart schweres Geschütz auf, so plump und einseitig, dass da praktisch ein Gegengewicht entstehen muss, auch wenn die Děčiner Resolution nicht genügend den Umweltschutz bedenkt. Dennoch ist es als Gegengewicht zu dieser massiven Propaganda der Grünen angebracht. Herr Bader ist dafür.

Herr Vester, Fraktion PDS, ergänzt, dass der Wifö-Ausschuss einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt hat. Ansonsten ist das eine Resolution, die in Děčín verfasst wurde. Es wurde eindeutig herausgearbeitet durch den Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden, dass diese Begriffe, die hier verwendet wurden, sachlich richtig sind.

Dann wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Beteiligung des Stadtrates Roßlau an der Děčiner Resolution.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	20	2	1

#### **6.6. Änderung der Allgemeinen Preisregelung für die Wasserversorgung Vorlage: BV/0391/05-I/80**

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, möchte im Namen der Fraktion folgenden Zusatzantrag stellen:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der ROWA werden schnellst möglichst dahingehend verändert, dass auch bei der Heranziehung zur Abwassergrundgebühr das Verursacherprinzip Anwendung findet.

Begründung: Die zur Zeit gültige Regelung manifestiert eine Ungleichbehandlung von Wohnungseigentümern und widerspricht damit geltendem Recht. Während für nicht vermieteten Wohnraum eine Abwasserpauschale gezahlt werden muss, entfällt diese Verpflichtung auf nicht vermietbaren Wohnraum (z.B. wegen baulicher Mängel). Es kann aber nicht Aufgabe der ROWA sein, ein im Ergebnis gleiches Resultat,...

Frau Müller unterbricht Herrn Gerdung, da sich Herr Tonndorf zur Geschäftsordnung gemeldet hat.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, zur Geschäftsordnung. Es ist der Tagesordnungspunkt 6.6. BV 391/05 aufgerufen, das hat mit diesem Antrag überhaupt nichts zu tun.

Herr Gerdung weist die Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass er zu diesem TOP einen Zusatzantrag stellen möchte und diesen möchte er jetzt vortragen. Herr Gerdung fährt fort.

Es kann aber nicht Aufgabe der ROWA sein, ein im Ergebnis gleiches Resultat, nämlich die nicht vermietete Wohnung von Grund auf unterschiedlich zu bewerten. Nicht

nur für den Vermieter, sondern auch für die ROWA hat es diesbezüglich unerheblich zu sein, weshalb eine Wohnung nicht bewirtschaftet wird. Es muss die Regel gelten: Wo es keinen Verursacher für Abwasser gibt, sind auch keine Gebühren zu erheben.

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Müller, muss wiederum unterbrechen, Herr Hofmeister hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Herr Hofmeister, Fraktion Neues Forum, stellt klar, dass es in der Beschlussvorlage darum geht, dass Wasserzähler eingebaut werden sollen. Im Antrag von Herrn Gerdung geht es um Abwasser, das hat mit der Beschlussvorlage gar nichts zu tun. Herr Hofmeister ist nicht bereit über etwas abzustimmen, was artfremd vorgetragen wird.

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Müller, bittet Herrn Gerdung, das Rednerpult zu verlassen. Mit dem Hinweis, dass er als Abgeordneter auch Rechte hat, verweigert Herr Gerdung die Aufforderung.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, zur Geschäftsordnung, meint, die politische Kultur verändert sich in Roßlau und man muss sich mit Geschäftsordnungsanträgen permanent das Wort beschaffen. Herr Dreibrodt ist der Meinung, „Änderung der Allgemeinen Preisregelung für die Wasserversorgung“ – das ist ein sehr allgemeiner Titel. Weil er so allgemein ist besteht die Möglichkeit, alles Mögliche einzubauen. Dieser als Spitzfindigkeit ausgelegte Zusatzantrag ist auf Grund dieser sehr allgemeinen Titelgebung durchaus möglich. Wenn ein Zusatzantrag kommt und wird begründet, dann wird diskutiert und darüber abgestimmt. Und wenn er abgelehnt wird, ist es erledigt. Der Raum für den Zusatzantrag ist durchaus gegeben. Das muss man einfach einräumen.

Herr Koschig, Bürgermeister, meint, dass man Herrn Dreibrodt insoweit Recht geben kann, dass sich die Materie tangiert. Bei wohlwollender Auslegung des Zusatzantrages würde Herr Koschig darüber abstimmen lassen, ob der Gegenstand des Zusatzantrages im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes mit behandelt werden soll. Allerdings rät Herr Koschig hier bereits ab, weil dazu schon ein anderer Beschluss gefasst wurde, denn der Stadtrat hat bereits festgestellt, dass der Gegenstand dieses Zusatzantrages heute auf keinen Fall behandelt und beraten werden kann, weil er sich dazu fachlich noch nicht in der Lage fühlt. Deshalb wurde diese Thematik in die Ausschüsse verwiesen. Insofern ergibt es keinen Sinn, diesen Zusatzantrag jetzt zu behandeln.

Herr Schmieder, Baudezernent, äußert sich fachlich dazu. Es ist nicht so, dass der Begriff „Allgemeine Preisregelung für die Wasserversorgung“ ein allgemeiner Begriff ist. In der Broschüre der ROWA steht, dass „Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung“ ein klar geregelter Begriff ist. Der Begriff geht nach den allgemeinen Vertragsbedingungen WasserV und ist sogar im Bundesgesetzblatt verankert. Die ROWA hat mit diesen Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung ein eigenes Satzungswerk geschaffen. Und in der Beschlussvorlage geht es um eine Änderung dieses Regelungswerkes.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, bekräftigt, dass genau das sein Geschäftsordnungsantrag war. Im Beschlussvorschlag steht, dass eine Änderung im Punkt 2 Absatz beschlossen werden soll. Das ist sehr eng gefasst und nicht allgemeingültig.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, fragt an, ob er fortfahren darf. Nachdem dies verneint wird, stellt Herr Gerdung fest, dass im Stadtrat gerade versucht wird, Rechtsbeugung zu begehen.

Frau Müller, Stadtratsvorsitzende, sieht das nicht so. Über den Antrag, der hier von Herrn Gerdung verlesen wird, wurde als erstes, als über die Tagesordnung abgestimmt wurde, beschlossen, ihn in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, möchte zwei Sachen grundlegend darstellen. Über einen Antrag kann erst befunden werden, wenn er gestellt wurde. Herr Gerdung ist jetzt gerade erst im Begriff, diesen Antrag zu stellen. Zweitens sieht die Geschäftsordnung zwar vor, dass Meldungen zur Geschäftsordnung außer der Reihe erfolgen könne, sie sieht aber nicht vor, dem Redner das Wort abzuschneiden. Das findet hier permanent statt.

Herr Gerdung bittet darum, seine Ausführungen zu Ende bringen zu dürfen.

Frau Sumpf, Roßlauer Frauenliste, führt aus, dass über den Punkt, den Herr Gerdung anschneidet, zu Anfang gesprochen wurde. Frau Sumpf legt emotional dar, dass alle hier Anwesenden einen arbeitsreichen Tag hinter sich haben, morgen Feiertag ist und jeder zu seiner Familie will. Und der Stadtrat muss sich seit einer Stunde mit einer Sache befassen, die absolut nichts bringt. Das ist keine Rechtsbeugung sondern sinnlos.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, bittet die Stadtratsvorsitzende, ihr Recht wahrzunehmen.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, bittet die Stadtratsvorsitzende um das Recht, seine Ausführungen zu Ende bringen zu dürfen.

Frau Müller, Vorsitzende des Stadtrates, fordert Herrn Gerdung auf, entweder zur Sache, was den Beschlussvorschlag betrifft zu sprechen, oder ihm wird das Wort entzogen.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, sagt, dass er zur Sache spricht, und zwar zu dem Zusatzantrag, den er gerade stellt und fährt mit seinen Ausführungen fort.

Die durch die ROWA vorgehaltenen Entsorgungsleistungen und die damit verbundenen Kosten müssen auch auf gerechter Grundlage kalkuliert und umgelegt werden können (z.B. nach dem Prinzip der Abfallgrundgebühren). Der Hinweis der ROWA-Geschäftsführung, dass die bisherige Verfahrensweise gängige Praxis ist, legitimiert noch nicht den Verstoß des Gleichbehandlungsprinzips und macht die Sachlage für den betroffenen Bürger deshalb nicht gerechter.

Frau Müller, Vorsitzende des Stadtrates, erteilt Frau Ebert, Geschäftsführerin der ROWA, das Wort.

Frau Ebert möchte zu dieser ganzen Diskussion kurz etwas sagen, denn die Verfahrensweise hier im Stadtrat ist ihr nicht ganz verständlich. Dieser Beschluss, der hier vorliegt, ist bereits im Wirtschaftsförderungsausschuss und im Hauptausschuss beraten worden. Es geht in der Beschlussvorlage nicht um Abwasser, hier geht es einzig und allein um eine Veränderung im Trinkwasserbereich. Frau Ebert ist über die Ausführungen von Herrn Dreibrodthaus enttäuscht, denn er war jahrelang Mitglied im Aufsichtsrat ROWA und müsste die Allgemeinen Bedingungen kennen. Da steht eindeutig „Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung Roßlau“, so dass das auch ganz speziell zu dem Thema Wasserzähler gehört.

Die andere Sache ist in die Ausschüsse verwiesen worden und dazu müssen Untersuchungen angestellt werden, was machbar ist und was nicht.

Herr Dreibrodthaus, Fraktion SPD, äußert, dass ihm die Enttäuschung von Frau Ebert ans Herz geht, verweist aber darauf, dass so ein Schriftstück, was viel Kleingedrucktes enthält nicht jeder in voller Gänze im Kopf haben kann. Herr Schmieder hatte das Schriftstück vorliegen und konnte nachsehen. Aber wichtiger ist der Hinweis von Herrn Koschig, dass am Anfang der Sitzung genau dazu ein mehrheitlicher Beschluss gefasst wurde, der dem Inhalt dieses Zusatzantrages schon entspricht. Der Tatbestand ist für Herrn Dreibrodthaus maßgebend, dass auch er, falls über den Zusatzantrag abgestimmt werden sollte, dafür stimmen wird, dass er nicht diskutiert wird, weil er vorher bereits abgelehnt wurde.

Herr Hofmeister, Fraktion Neues Forum, meint, es ist zwar richtig, dass nicht jeder die Geschäftsbedingungen im Kopf haben kann. Aber wer einen solchen Antrag stellt muss sich vorher schon damit auseinandersetzen.

Herr Pfennigsdorf, Fraktion SPD, meint, dass alle auf dem falschen Weg sind. Es geht doch in dieser Frage eindeutig um die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Roßlau. Bei der Diskussion, die Herr Gerdung hervorgebracht hat, geht es nicht um die Trinkwasserversorgung und Zählergrößen in der Beschlussvorlage, sondern als Ergänzung zu diesem Punkt hatte er den Antrag gestellt, die Abwasserbeseitigungsfrage oder die Satzung der Stadt Roßlau zu verändern. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.1998 die 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt beschlossen. Jetzt müsste auf Grund, wenn der Antrag genehmigt wird, die Frage von den Ausschüssen überprüft werden, ist man bereit, diese Satzung als 5. Änderung nochmals zu verändern. Das geht aber heute nicht, weil es zwei grundsätzlich getrennte Probleme.

Herr Henkel verlässt die Beratung. Somit sind 22 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Müller, Vorsitzende des Stadtrates, dankt Herrn Pfennigsdorf für seine Ausführungen und stellt fest, dass es genau darum die ganze Zeit geht, dass es nämlich zwei grundsätzlich getrennte Probleme sind.

Dann bittet Frau Müller um Abstimmung über die vorliegende Beschlussvorlage BV /0391/05-1/80.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Allgemeinen Preisregelung für die Wasserversorgung Roßlau im Punkt 2 Absatz 3 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	20	1	1

Der Stadtrat begibt sich in eine 20 minütige Pause.

Herr Henkel kommt wieder zur Beratung hinzu. Somit sind 23 Stimmberechtigte anwesend.

**6.7. Wasserverband Westfläming  
Vorlage: BV/0400/05-I/80**

**Beschluss:** Die Beschlussvorlage wird laut Beschlussvorschlag (gemäß Anlage 1) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	22	0	1

**6.8. Bestätigung der Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für 2003  
Vorlage: BV/0392/05-BM**

**Beschluss:** Gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Jahresrechnung 2003 der Stadt Roßlau bestätigt und dem Bürgermeister zugleich für das Haushaltsjahr 2003 die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	1	17	2	3

**6.9. Neufestsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2005  
Vorlage: BV/0397/05-I/20**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 % auf 280 % für das Haushaltsjahr 2005 (außer Ortsteil Mühlstedt).

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	20	2	1

### **6.10 Informationen zum Sachstand der Fusionsverhandlungen und zum Kommunalneugliederungsgesetz**

Herr Koschig, Bürgermeister, spricht zunächst zum Kommunalneugliederungsgesetz. Die Stellungnahmen der Städte und Roßlau wurden auf einer gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse am 07. April 2005 abgestimmt und dann im Stadtrat Dessau beschlossen sowie in Roßlau, da keine Stadtratssitzung in der Zeit stattfand, vom Hauptausschuss am 20. April bestätigt. Die Stellungnahme wurde an das Innenministerium geschickt und die untere Kommunalaufsicht ist in Kopie informiert worden. Diese Stellungnahmen aus dem gesamten Land werden nun im Innenministerium gesichtet und zusammengefasst. Es gibt auch schon einen Kabinettttermin, wo darüber beraten wird, um dann einen Kabinettsbeschluss zur Einbringung in den Landtag vorzubereiten. Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau ist unstrittig. Sie wird zumindest in einigen Stellungnahmen in Frage gestellt, aber sie ist unstrittig in der Regierung. Strittig ist allerdings der Termin der Gründung der Doppelstadt, der ja angestrebt ist mit dem 01. Januar 2006. Das Innenministerium setzt nach wie vor den 01. Juli 2007 im Gesetzentwurf und erwartet stichhaltige Begründungen von den Städten Dessau und Roßlau für das Vorziehen des Fusionstermins auf den 01. Januar 2006. Diese stichhaltigen Begründungen liegen mit unseren beiden Stellungnahmen dem Innenministerium vor und jetzt wäre es an der Reihe beim Innenministerium konkrete Nachforderungen zu stellen, wenn diese Begründungen für das Innenministerium nicht stichhaltig genug sind. Das ist zumindest den Äußerungen des Innenministers bei der Anhörung am 20. April in Zerbst zu entnehmen, bei der die stellvertretende Bürgermeisterin anwesend war. Was die Kreisreform betrifft, so ist zumindest für die Umgebung oder den ehemaligen Regierungsbezirk Dessau momentan ein heilloses Durcheinander zu verzeichnen. Besonders der Landkreis Anhalt-Zerbst zeigt sich sehr deutlich gespalten. Das kam auch bei den Diskussionen und der Stellungnahme des Kreistages Anhalt-Zerbst deutlich zum Vorschein. Der Kreistag hat dann mehrheitlich einen Beschluss gefasst, der, zumindest aus Sicht des Bürgermeisters nicht umsetzbar ist, da es an mitwirkenden Akteuren mangelt. Man kann sich nicht für einen Landkreis einsetzen, wo man genau weiß, ein Teil dieses neu zu gründenden Landkreises hat sich längst in eine andere Richtung entschieden und auch Verhandlungen dafür ablehnt.

Insgesamt bedauert Herr Koschig, dass in dieser Phase der Kreisreform, das ist immerhin schon die vierte, die Herr Koschig als Kommunalpolitiker mitmacht, es für die Beschlüsse in den kommunalen Gremien keine Leitbilder, keine Voruntersuchungen gibt, die wirklich als Grundlage dienen können für eine demokratische Meinungsbildung. In der letzten Runde gab es diese Grundsatzdokumente, die dann dazu führten, dass der Kreistag Anhalt Zerbst sich für eine Fusion mit dem Landkreis Wittenberg ausgesprochen hat. Es waren vorher umfangreiche Untersuchungen angestellt worden von beiden Kreisverwaltungen, die zu einem Dossier zusammengeführt die

Vorzüge einer solchen Fusion darlegten, auch die Synergieeffekte usw., so dass der Kreistag Anhalt-Zerbst sich für die Fusion der Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg ausgesprochen. Leider gibt es für alle anderen Varianten die auch im Kreistag besprochen wurden, keinerlei Dokumente, sondern es wird mehr oder weniger aus dem Bauch heraus diskutiert. Es werden sicherlich auch sinnvolle Argumente gefunden, wie die historische Vergangenheit, die aber nicht hinreichend für eine Beschlussfassung genügen.

Auch muss man wissen, dass nach wie vor die Kreisfreiheit der Stadt Dessau-Roßlau in Frage gestellt wird. Wir können nur hoffen, dass diese Auffassung keine Mehrheiten im Landtag finden wird.

Erschwerend für die weitere Zusammenarbeit in unserer Region könnte sich auch noch die Verfassungsbeschwerde auswirken, die der Kreistag mehrheitlich beschlossen hat, gegen die Eingemeindungen Leitzkau, Ladeburg, Dornburg und die Stadt Gommern, Rodleben und Brambach gegen die Stadt Dessau. Ich bedaure es insofern besonders, da auch Landrat Hövelmann im Kreistag erklärt hat, dass es hier eine sehr offensive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Dessau gibt. Insofern ist eine Klageerhebung nicht gerade produktiv für die weiteren Vermögensauseinandersetzungen, zumindest was Rodleben und Brambach mit der Stadt Dessau betrifft. Was den Landkreis Anhalt-Zerbst betrifft im Zusammenhang mit dem KngG machen sich hier leider langjährige Versäumnisse schmerzhaft bemerkbar. Es ist nicht gelungen, in den über 10 Jahren seit 1994 die alte Bezirksgrenze aus den Köpfen der Menschen und aus dem Handeln der Mitarbeiter der Kreisverwaltung hinaus zu bekommen. Weder Landrat Michaelis noch sein Nachfolger haben es geschafft, diese Grenzen zu überwinden. Es deutet zur Zeit alles darauf hin, dass der Landkreis Anhalt-Zerbst genau an der Grenze gespalten werden wird, ohne der Entscheidung des Landtages vorweg zu greifen.

Der Wörlitzer Winkel lässt sich hier ebenfalls noch tragen von öffentlichen Äußerungen aus Zerbst, die nach wie vor davon ausgehen, dass die Stadt Dessau Kreisstadt für einen Landkreis in irgend einer Gestalt um die Stadt Dessau herum sein wird und lehnt daher Eingemeindungsgespräche mit Dessau ab. Das ist sehr bedauerlich, Sie haben vielleicht der Presse entnommen, dass Oberbürgermeister Otto noch einmal einen offenen Brief an die Gemeinden geschickt hat. Denn er weiß aus vielen Gesprächen mit den Bürgern und Kommunalpolitikern des Wörlitzer Winkels, dass die Kreisstadt Wittenberg oder Köthen nicht unbedingt favorisiert wird, sondern dass die Wörlitzer und Oranienbaumer schon auf eine Kreisstadt Dessau ausgerichtet sind und eher bereit wären in die kreisfreie Stadt mit einzugehen. Sollte es dazu kommen, dass Köthen oder Wittenberg die neue Kreisstadt für den Wörlitzer Winkel werden soll, hat die Gemeinde Vockerode signalisiert noch einmal eine Bürgeranhörung für eine Eingemeindung nach Dessau durchzuführen. Dann würde allerdings die Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel deutlich unter dem gesetzlichen Mindestmaß liegen und damit die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel in Frage gestellt werden.

Soweit zum Kommunalneugliederungsgesetz. Ich denke, es wird auch noch einmal in Landtag Anhörungen geben. Wir bemühen uns zumindest auch eine Einladung zu den Anhörungen zu bekommen im Innenausschuss oder in den vorgeschalteten Anhörungen noch einmal der einzelnen Landtagsfraktionen.

Nun zum Stand der Fusionsverhandlungen. Beide Hauptausschüsse, die mit den Verhandlungen beauftragt sind beharren nach wie vor auf dem Fusionstermin 01. Januar 2006 und auf der Regelung des Übergangsstadtrates von 78 Mitgliedern,

beides Punkte, die nicht gesetzeskonform sind. Dazu gibt es auch Gespräche, auch Signale, sich in die Richtung mit bewegen zu wollen. Der Innenminister erwartet hier stichhaltige Begründungen. Hier würde ich mich freuen, wenn die Nachforderungen konkreter benannt würden, wo wir noch nachwaschen sollen. Am 07. April, was in den Berichtszeitraum fällt fand eine gemeinsame Sitzung der Hauptausschüsse in Dessau statt. Hier wurde die Stellungnahme zum Kommunalneugliederungsgesetz abgestimmt und wir haben den Fusionsvertrag, also den Kernvertrag endverhandelt, so dass er in die Endfassung gegossen werden kann.

Die letzte Sitzung der beiden Hauptausschüsse fand gestern hier im Ratssaal statt. Hier haben die wir Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt und anschließend gemeinsam den jeweiligen Räten Gremien zur Annahme empfohlen.

Es war eine sehr gute und konstruktive Beratung, wo es nach einer sehr ausführlichen Diskussion gelungen ist, unsere Roßlauer Erfahrungen in die Hauptsatzung der neuen Doppelstadt einzubringen, z. B. dass nur ein Teil der Ausschüsse vom Bürgermeister geleitet werden, während mindestens die Hälfte der Ausschüsse auch unter dem Vorsitz von Stadträten geleitet werden. Es war eine sehr interessante Diskussion, hier bringen wir Roßlauer ein gutes Stück demokratischer Erfahrungen in die neue Doppelstadt mit ein und gratuliere den Beteiligten für eine gute Arbeit.

Die Ortschaftsverfassung konnte nur grob vorgestellt werden. Da gab es ein Abstimmungsproblem innerhalb der Verwaltung, so dass diese in die Diskussion in die Fraktionen verwiesen wurde. Beide Dienststellenleiter, Oberbürgermeister Otto und ich haben dann abschließend noch grünes Licht bekommen die Fusion der Stadtverwaltungen vorzubereiten und auch für den Fall, wenn der Fusionstermin 01.01.2006 als Termin noch nicht zustande kommt, dann doch diese Fusion Stück für Stück umzusetzen.

Am 14. Juni werden sich beide Hauptausschüsse das nächste Mal treffen, unter anderem dann zur Ortschaftsverfassung der Stadt Roßlau beraten.

Meine Bitte geht hier an der Stelle an die Stadträte, die landespolitischen Verbindungen

ihrer parteilichen Heimat zu nutzen, um doch für den frühestmöglichen Fusionstermin zu werben. Unsere Bürger wollen jetzt Taten sehen. Sie sind zur Urne gegangen mit einer überwältigenden Beteiligung und eine Mehrheit hat sich für eine Fusion ausgesprochen und erwartet jetzt auch, dass die Fusion umgesetzt wird. Sie haben kein Verständnis, dass dies noch so lange auf sich warten lässt und möglicherweise sollte jetzt versucht werden, Dinge umzusetzen, auch wenn die vollständige Fusion noch nicht möglich ist, die aber spürbare Veränderungen für die Bevölkerung nach sich ziehen.

Im letzten Stadtrat habe ich gesagt, eine der wichtigsten Aufgaben, die jetzt vor uns allen stehen, alle Bürger der Stadt Roßlau für dieses Projekt der Gründung der Doppelstadt Dessau-Roßlau zu gewinnen. Und das gelingt nur mit Taten und nicht mit Abwarten bis zum 01.07.2007.

Was die Verwaltung selbst betrifft, Frau Nußbeck wurde mit Wirkung zum 30. April aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen und vom dem mir gegenüber geleisteten Treueeid entbunden. Herr Schmieder hat sie in meiner Abwesenheit am 28. April verabschiedet. Die Entlassungsurkunde wurde ihr ausgehändigt. Die Stelle wird, wie schon erwähnt, nicht wieder neu besetzt. Wir haben uns innerhalb der Verwaltung für die weitere Arbeit in der Verwaltungsspitze verständigt. Momentan beraten Personalrat und die Verwaltungsspitzen beider Verwaltungen über eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenführung der Verwaltungen ab 01. Januar 2006 und die Beteiligung der Personalräte. Hier haben wir einen Entwurf einer sol-

chen Verwaltungsvereinbarung an den Personalrat ausgereicht. Er liegt jetzt dem Magistrat in Dessau zur Beratung vor.

Abschließend informiert Herr Koschig über das Ergebnis einer Mitarbeiterbefragung, die im März durchgeführt wurde.

Dann begann die Diskussion zu den Ausführungen von Herrn Koschig.

Herr Vester, Fraktion PDS

1. Es ist nach wie vor Konsens, dass der wesentliche Bestandteil des Fusionsvertrages zum frühzeitigen Termin ist, dass die Stadträte an der Anzahl 78 dann gemeinsam die Fusion begleiten.

2. An welcher Stelle in den Verhandlungen wird der Dezernatsverteilungsplan verhandelt?

Unter Wirtschaftsförderung verstehen wir ein starkes Amt und in Dessau sind ja die Strukturen etwas anders.

Herr Koschig, Bürgermeister, verstand die 1. Frage nicht so recht verstanden. In seinen Ausführungen sagte er bereits, dass beide noch auf den Fusionstermin 01.01.2006 beharren und Übergangsstadtrat 78 Stadträte. Also 50 Dessauer und 28 Roßlauer Stadträte.

Zum Verwaltungsgliederungsplan, er ist Anlage des Fusionsvertrages, lag allen schon vor. Ist im Januar schon einmal aufgerufen worden, aber nicht weiter darüber diskutiert worden. Zum anderen ist es Angelegenheit des jeweiligen Oberbürgermeisters in seiner Organisationshoheit. Wir nehmen das aber gern noch einmal in die nächste Beratung auf.

Herr Pfennigsdorf, Fraktion SPD, entnimmt den Ausführungen von Herrn Koschig, dass die Begründungen zum Vorziehen der Zusammenführung Dessau Roßlau zum 01.01. 2006 durch die Hauptausschüsse nochmals beraten und beschlossen wurden. Gibt es schon neue Erkenntnisse bezüglich der Zuständigkeit der Hauptausschüsse? Der Hauptausschuss Roßlau hat durch den Stadtrat die Verhandlungsvollmacht bekommen, aber keine kommunalrechtliche Beschlussfassung. Herr Pfennigsdorf ist der Meinung, dass der Hauptausschuss nicht berechtigt ist, Beschlüsse zu fassen die in der Frage Fusion irgendwelche Aussagen beinhalten. Da ist nur der Stadtrat zuständig.

Herr Brumme verlässt 19:25 Uhr die Beratung. Somit sind 22 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Koschig, Bürgermeister, bestätigt, dass der Fusionsvertrag vom Stadtrat beschlossen werden wird. Ob es noch vor der Sommerpause gelingen wird, bestand gestern noch keine Einigkeit. Die Dessauer wollen das in ihrer Juli-Sitzung beschließen. Was die Stellungnahme betrifft, hätte Herr Koschig sie gern dem Stadtrat mit vorgelegt, so wie das in Dessau geschehen ist. Da aber der Stadtrat zu dem Zeitpunkt nicht getagt hat und eine Dringlichkeit in dem Fall nicht gegeben ist, hat sich der Hauptausschuss am 20. April damit befasst. Es gibt da kein vorgeschriebenes Prozedere, wer die Stellungnahmen zu autorisieren hat. Es hätte auch eine normale Verwaltungsstellungnahme sein können.

Herr Pfennigsdorf, Fraktion SPD, hat danach gefragt, ob generell der Hauptausschuss Beschlüsse fassen kann, die im Zusammenhang mit der Fusion Dessau-Roßlau stehen, oder ob dazu ausschließlich der Stadtrat berufen ist. Es geht nicht um eine Beschluss-vorlage, sondern um Beschlüsse überhaupt, die mit der Fusion zutun haben. Denn hier werden Kreisgrenzen verändert im Rahmen der Fusion und da ist ausschließlich der Stadtrat zuständig.

Herr Koschig, Bürgermeister, wiederholt noch einmal, der Fusionsvertrag muss vom Stadtrat beschlossen werden. Alle Ausschüsse haben Zuständigkeiten, die in der Hauptsatzung und in der Geschäftsordnung geregelt sind. Und im Rahmen dieser beiden Dokumente kann der Hauptausschuss Beschlüsse fassen, können die Fach-ausschüsse Beschlüsse fassen. Der Wirtschaftsförderungsausschuss kann nur empfehlende Beschlüsse fassen und der Hauptausschuss fasst im Rahmen seiner Zu-ständigkeiten auch entsprechende Beschlüsse. Aber er hat über die Fusion der Städ-te Dessau und Roßlau noch keinen Beschluss gefasst. Wenn Beschlüsse gefasst wurden, waren das nur vorbereitende Beschlüsse für den Stadtrat.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, stellt fest, dass Herr Koschig ausgeführt hat, dass durch die Terminvorgabe der Stadtrat Roßlau nicht in der Lage war, sich mit der Stellungnahme der Stadt Roßlau zum Gesetzentwurf zur Kreisgebietsreform zu befassen. Das klingt erst einmal verständlich. Er hat zweitens gesagt, die Wichtigkeit ist so gering, dass dazu kein Sonderstadtrat einzuberufen war. Im Kreistag ist intensiv darüber gesprochen worden. Warum ist die Stellungnahme nicht wenigstens im Nachgang den einzelnen Stadträten, die unbeteiligt waren unterrichtet worden sind. Herr Dreibrodt bittet darum, doch wenigstens im Nachgang diese wichtige Sache allen Stadträten zukommen zu lassen.

Herr Koschig, Bürgermeister, sieht darin kein Problem, wenn das gewünscht wird. Allerdings widerspricht das der bisher üblichen Arbeitsweise in diesem Hause. Der Hauptausschuss wird dankenswerter Weise durch die Fraktionsvorsitzenden besetzt. Die Fraktionsvorsitzenden informieren in ihren Fraktionssitzungen ihre Mitglieder umfassend über alle Angelegenheiten, fordern von den Mitgliedern in den Fachaus-schüssen Berichte ab, um die Fraktion immer auf den neuesten Stand zu bringen. Wenn die Fraktion dann nicht in der Lage ist die Unterlagen an ihre Mitglieder zu ver-teilen, dann wird das gern zur Verfügung gestellt. Zur Stellungnahme ist bisher keine Anfrage gekommen. Herr Koschig nimmt aber den Hinweis von Herrn Dreibrodt zum Anlass, die Stadträte mit der Stellungnahme auszustatten. Sie kann mit der heutigen Niederschrift verschickt werden.

Herr Föse, Fraktion CDU, bekräftigt, dass eine Fraktionsarbeit in der Qualität immer das an seine Fraktionäre weitergibt, was in den Ausschuss-Sitzungen besprochen wurde. Wenn eine qualitativ gute Fraktionsarbeit durchgeführt wird, ist der Informati-onsfluss für einen Fraktionär gegeben.

#### **6.11 Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt**

Es wurden im Berichtszeitraum keine Dringlichkeitsbeschlüsse gefasst.

Roßlau, 19.02.08

---

Christa Müller  
Vorsitz Stadtrat

---

*2. Unterschrift*